№ 25. Magdeburg, 18. Juni 1885. XVI. Jahrg.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift", des „Familienblatts" u. des „Litteraturblatts". Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars).
Einzelnummern der „Wochenschrift" à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts" à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:
Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inhalt:

Wochen-	Juni. 1885.	Tammus. 5645.	Kalender.
Donnerstag	18	5	
Freitag	19	6	
Sonnabend	20	7	חוקת Perek 5. (9,23)
Sonntag	21	8	
Montag	22	9	
Dienstag	23	10	
Mittwoch	24	11	
Donnerstag	25	12	

Was thut uns Noth?

Ein Wort über Religionsunterricht.)

Von J. Klingenstein in Ober-Ingelheim.

III.

Beim Religionsunterricht kommt es allüberall in erster Linie auf die Bildung des Herzens und des Charakter's an. Den Unterricht im Hebräischen aber können wir als Juden nimmermehr entbehren. Das Bibelwort und die Bibelsprache sind dem Juden heilig. Wir stimmen aus vollster Ueberzeugung in den Ausspruch eines berühmten jüdischen Publicisten und Schulmannes ein, des vor einigen Jahren verstorbenen Dr. Szanto aus Wien, welcher einst zu dem Schreiber dieses sagte: „Wenn auch religiöse Formen und Gebräuche in beklagenswerther Weise mehr und mehr schwinden: so lange wir noch das Bibelwort, die Sprache unserer Väter pflegen, wird das Judenthum nicht untergehen." Die hebr. Sprache ist neben der Einheitslehre die Kette, welche uns umschließt, die uns verbindet und zusammenhält, weil sie uns einführt in den Gedankenkreis unserer Väter „von Anfang her" und uns Kunde giebt von ihrem Fühlen und Wollen, von ihrer und der Religion geschichtlichen Entwicklung. Diese Sprache ist auch jetzt noch ein Band für die Judenheit auf dem gesammten Erdenrunde. In der hebräischen Sprache geben wir dem Kinde eine Waffe gegen Aberglauben und Unglauben, gegen Geistesbethörung, Verfinsterung und Pfaffenthum, denn wir führen es an die nimmer versiegende Quelle, aus der es selbst zu schöpfen berufen ist; kein unberufener „Wächter" kann ihm den Eintritt in das Heiligthum, den Schlüssel zur Gotteslehre, versagen. Das jüdische Kind weiß, daß Alle berufen sind zu lernen und zu lehren.

Darum gilt uns der Unterricht im Hebräischen wohl als Religionsunterricht und wir fühlen uns verpflichtet, ihn nach Möglichkeit zu pflegen. Die hebräischen Gebete und die Thoravorlesung werden immer einen Hauptbestandttheil unseres öffentlichen Gottesdienstes bilden und der Mittelpunkt des religiösen Lebens überhaupt ist das Gotteshaus, der öffentliche Gottesdienst.

Welcher Art soll dieser Unterricht sein? Wie und wie viel soll gelehrt werden? Was soll gelehrt werden? Das sind überall pädagogische Fragen, die hier nicht erörtert werden können. Es genüge die Andeutung, daß dieser Unterricht in den Stand setzen soll, am öffentlichen Gottesdienste lebendigen Antheil zu nehmen; daß die Gebete und die Thoravorlesung verstanden werden sollen und der Jude im Stande sein soll, sich selbst in der Sprache der Bibel einzuleben und sich in derselben fortzubilden אחד המרבה ואחד הממעיט. Daß die allgemeine Bildung auch dabei gewinnt, brauchen wir verständigen Eltern und Lehrern wohl nicht zu sagen. Kann irgend ein Zweifel obwalten darüber, daß ein Psalm, ein Abschnitt aus den Propheten ebensoviel Bildungsmomente für Geist und Gemüth enthält, als so manche klassische oder auch nichtklassische Dichtung?

Für diesen gesammten Religionsunterricht in einer höheren Klasse mit einer wöchentlich mäßigen Schülerzahl brauchen wir mindestens fünf Stunden, für die Elementarklasse 3 Stunden; für eine combinirte Schule mit allen Klassen acht Stunden! — Jedenfalls muß aber der Unterricht dann fortgeführt werden durch alle Klassen auch der höheren Lehranstalten. Es ist Sache der Eltern, der Lehrer, wie der Gemeinde und deren Vorstände, hinfür Sorge zu tragen und insbesondere nie auch nur den Gedanken aufkommen zu lassen, daß dieser Unterricht Nebensache — fakul-

tativ — und den anderen Lehrgegenständen untergeordnet, minderwerthig sei. Es ist Sache der Lehrer, ihn interessant, lebendig zu gestalten und in dem Schüler das Bewußtsein rege zu machen und wach zu erhalten, daß er durch diesen Unterricht an wahrhaft menschenwürdiger Bildung gewinnt; ja, daß er in ihm die Krone aller Bildung hat, das, was den Menschen zum Leben, „Leben im Geiste" befähigt.

Die Zeit für den Religionsunterricht muß gefunden werden und sie kann überall gefunden werden. Die obligatorischen Religionsstunden für die übrigen Religionsgesellschaften und der Sonntag Vormittag bieten die Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen. Es hängt überall nur von dem guten Willen, von der Uebereinstimmung der maßgebenden Faktoren ab. Betrachten diese die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums als ihre höchste, ja im Grunde als ihre einzige Aufgabe, sind die Herren Vorstände nicht in dem Wahne befangen, daß sie ihrer Pflicht genügt haben, wenn die bureaukratisch eingerichtete Gemeinde-Maschine gut fungirt; daß prunkvolle Gotteshäuser ohne geregelten Religionsunterricht irgend welchen Werth haben, so muß es gehen! Wir würden nicht anstehen, selbst in den Gemeindestatuten das Nöthige vorzusehen. Wir haben keine verfassungsmäßig organisirte Kirchen, die für uns eintreten, und wir glauben auch, daß diese im Großen und Ganzen von der Judenheit nicht gewünscht wird! Die Gewissens- und Gemeindefreiheit darf jedoch nicht ausarten; sie darf nicht so weit gehen, daß der Bestand des Judenthums gefährdet wird durch seine Mitglieder; daß die Grundlage, auf der alles Andere ruhen muß, vernichtet wird. Was sind Religionsgemeinden, deren Mitglieder unbekannt sind mit den Lehren und der Geschichte ihrer Religion? Was sind Gotteshäuser, wenn ihnen verständnißinnige Besucher fehlen? Wenn sie kein Verständniß und keine Pietät mitbringen für das, was hier gelehrt und gebetet wird? Was sollen da der sangeskundige Vorbeter und der Prediger? Und am Ende — wer kann noch beten?

Und wenn eine Gemeinde Nichts hätte, als eine gutorganisirte Religionsschule, einen zeitgemäßen Religionsunterricht, — sie wäre doch besser begründet und würde ihrer Aufgabe besser genügen, als eine andere bureaukratisch eingerichtete Gemeinde, die alle anderen s. g. religiösen Institutionen in prunkender Ausstattung hätte und es gebräche ihr am besten, an einer gut bestellten Anstalt für die religiöse Erziehung der Kinder!! (Fortsetzung folgt.)

Briefe aus Rumänien.

Bukarest, Ende Mai 1885. Eine sehr heikle Angelegenheit wird zur Zeit in allen hiesigen Gesellschaftskreisen eifrig besprochen. Sie dreht sich um die Person eines unserer Glaubensbrüder, Demeter Ritter von Frank. Derselbe ist seit 1876 General-Direktor der „Banque de Roumanie." Obschon überall wohl gelitten, bei öfteren Gelegenheit sogar vom Könige Rumäniens ausgezeichnet, gelang es ihm trotzdem nicht, die Gunst des Minister-Präsidenten, Joan Bratianu, zu erlangen. Dieser, wegen seiner Judenfeindlichkeit weltbekannt, konnte es nicht ruhig mitansehen, wie ein Jude an der Spitze eines so bedeutenden Finanz-Institutes stehe und sich überdies wegen seiner Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit eines großen Ansehens erfreue.

Obschon Bratianu sehr oft zu den gründlichen Kenntnissen v. Franks auf finanziellem Gebiete seine Zuflucht nahm, obschon das von dem letzteren geleitete Institut anerkanntermaßen Rumänien zur Zeit des russisch-türkischen Krieges wesentliche Dienste leistete, so suchte doch Bratianu den Juden von seinem Posten zu verdrängen. Dies war nun trotz aller Intriguen nicht möglich, da Frank das vollste Vertrauen der Gesellschaft, deren Sitz in London ist, besitzt. Um sich des Juden zu entledigen, wurde eine rum. Nationalbank gegründet, man glaubte damit, einen großen Triumph über den gehaßten Bank-Direktor errungen zu haben. Auch dies Mittel verfing nicht. Nun nahm man seine Zuflucht zu kleinlichen Chikanen, man versetzte ihm Nadelstiche, man verbreitete mittels der Regierungspresse durch das ganze Land das Gerücht, an dem hohen Geld-Agio sei ausschließlich der jüdische Bank-Direktor schuld, er wolle Rumänien ruiniren u. s. w. Ohnehin körperlich leidend, zerrütteten diese Nörgeleien völlig die Gesundheit Franks, so daß er von Wien aus, wohin er sich behufs Consultation der Aerzte begab, seine Demission nach London schickte. Als dies hier bekannt wurde, herrschte in den Bratianu nahestehenden Kreisen große Freude, während die Kaufmannswelt den Abgang des allgemein geachteten Finanzmannes aufrichtig bedauerte. Nun begann ein interessantes Intriguenspiel.

Die Vertreter der Bank nahmen nur widerwillig die Demission des General-Direktors an und baten ihn, jedenfalls bis zu der im Monate Mai stattfindenden General-Versammlung der Aktionäre auf seinem Posten auszuharren. Frank hatte seine Demission im Februar gegeben und zu seinem Nachfolger einen gewissen Dall-Orso in Galatz, Italiener von Geburt, empfohlen. Dieser hatte große Eile und wollte nicht so lange warten. Er wendete sich an den Minister Radu Mihail, mit dem er schon von früher in geschäftlicher Verbindung stand, forderte ihn auf, mit ihm gemeinsam dahin zu wirken, daß Frank sofort von seinem Posten abberufen werde. R. Michail machte davon Bratianu Mittheilung, dem doch die schnelle Entfernung des jüdischen Bankdirektors schon längst ein Herzenswunsch war, und so gingen denn Briefe nach London, durch welche Franks Wirksamkeit an der Spitze der Banque de Roumanie in der niedrigsten Weise verleumdet wurde. Seltsamerweise fanden die ränkesüchtigen Feinde Franks auch bei dem hier beglaubigten englischen Gesandten, White, Unterstützung. Es wurde nun eine lebhafte Correspondenz zwischen Dall-Orso in Galatz und seinen hiesigen einflußreichen Bundesgenossen unterhalten. Das oppositionelle Blatt „Romania" kam auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise in den Besitz eines solchen Briefes, worin der Feldzugsplan gegen Frank ausführlich behandelt war. Die Redaktion stellte dem so schmählich von seinem Untergebenen verrathenen Frank den Originalbrief zur Verfügung. Damit reiste dieser nach London und erklärte, daß er Angesichts dieser gemeinen Ränke seine freiwillig gegebene Demission zurückziehe und bereit sei, trotz seiner angegriffenen Gesundheit in Bukarest zu verbleiben. Die in den letzten Tagen stattgefundene General-Versammlung der Aktionäre billigte diesen Entschluß v. Franks, ertheilte ihm in ehrendster Weise ein Vertrauens-Votum und bat ihn, auch fernerhin dem Bankinstitute vorzustehen. Frank weilt seit einigen Tagen wieder in Bukarest, wo er allseitig aufrichtige Glückwünsche zu seinem glänzenden Siege über seine mächtigen Gegner empfängt. Er hat auch noch die Genugthuung, daß ihm — er ist von Geburt ein Prager — der Kaiser von Oesterreich-Ungarn durch die Verleihung des Commandeur-Kreuzes des Franz-Josefs-Ordens ausgezeichnet hat. Dall-Orso hat demissionirt, White ist nach Constantinopel — versetzt. Wie die durch Bratianu vertretene rumänische Regierung, die wenig Lorbeeren in dieser Angelegenheit gepflückt hat, diese Wendung aufnehmen wird, ist noch unbestimmt. Wir wollen hoffen, daß sie gute Miene zum bösen Spiel machen werde. —

בם.

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

Magdeburg. Der in vor. Nr. erwähnte Antrag*) von L. Jacobsohn-Leipzig lautet wie folgt:

Die VII. Conferenz israelitischer Cultusbeamten Mitteldeutschlands beschließt, die Herausgabe eines pädagogischen

*) Derselbe war für die am 29. und 30. December v. J. abgehaltene Schulmänner-Versammlung bestimmt, kam indeß nicht zur Berathung

Jahrbuches zu veranlassen, das sich zur Aufgabe stellt:

a) alle Erscheinungen auf dem Gebiete des jüdischen Schulwesens zu verzeichnen;
b) die officiellen Protokolle der alljährlich tagenden Lehrer- und Cultusbeamten-Vereine Deutschlands zu sammeln;
c) die auf den einzelnen Conferenzen gehaltenen Vorträge, in so weit sie von pädagogischem Interesse sind, zu veröffentlichen;
d) pädagogische Abhandlungen über jüdisches Unterrichts- und Erziehungswesen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart zu bringen;
e) die ideellen und materiellen Interessen des jüdischen Lehrerstandes zu vertreten und zu fördern;
f) Statistik der Schulen und deren Frequenz, Behörden, Lehrkräfte, Organisation der einzelnen Lehranstalten, Jahresberichte derselben, Verzeichniß sämmtlicher jüd. Lehrer Deutschlands &c. &c.

Breslau. (Die VII. Generalversammlung des Vereins isr. Lehrer in Schlesien und Posen. — Schluß.) Die nunmehr folgende Kassenrevision ergab einen Activbestand von 117,31 M., auf Antrag der Revisoren wurde dem Schrift- und Kassenführer Dr. Seligmann Decharge ertheilt. — Hierauf referirte Dr. Samuelsohn über die am 29. und 30. December vorigen Jahres stattgehabte Versammlung von Schulmännern zur Feststellung eines Normallehrplanes für Religionsschulen. Nach längeren Debatten über einige aus Mitte der Versammlung angeregte Gegenstände, vorzüglich über Stellung der Vertrauensmänner, folgte zum Schluß ein Vortrag von Dr. Seligmann: „Geschichte der Entwicklung der jüdischen Religionsschule."

Nach einer kurzen Einleitung, welche den bedeutenden Einfluß der Schule auf die geistige Entwicklung des Judenthums und auf die Erhaltung der jüdischen Religion seit der Zerstörung des zweiten Tempels, das ganze Alterthum und Mittelalter hindurch, nachgewiesen, besprach Redner die Umgestaltung des jüdischen Erziehungswesens in der Mendelsohn'schen Epoche und schilderte die sechs ersten und bedeutendsten Schulen (Berlin, Breslau, Seesen, Dessau, Frankfurt a. M. und Wolffenbüttel), die im Geiste Mendelsohns und Hartwig Wessely's die jüdische Jugend deutsche Bildung und Sprache lehrten. Der Umschwung in der Stellung der Juden seit den deutschen Freiheitskriegen, der Schulzwang der sich auch auf die jüdische Bevölkerung erstreckte, ließen das Ansehen jener Alten, mehr aber noch der in späterer Zeit nach dem Muster der früheren gegründeten Schulen immer tiefer sinken, da die jüdischen Eltern ihre Kinder, lieber von nun an der christlichen Ortsschule und den Gymnasien und höheren Bürgerschulen anvertrauten. Der Mangel an jüdischem Religionsunterricht in den staatlichen Schulen war von den schlimmsten Folgen begleitet. In christlichen Gymnasien und Elementarschulen aufgewachsen, mit Anschauungen erfüllt, die im bitterem Contrast standen, mit den Ceremonialgesetzen des Judenthums, die sie zu Hause üben sahen, streiften die Schüler jener Anstalten, das jüdische Colorit ab oder brachen auch äußerlich mit dem Judenthum, den geschwundenen religiösen Sinn suchte man zu entflammen durch Errichtung eigener jüdischer — Religionsschulen. Redner führte nunmehr aus, daß die Religionsschulen norddeutschem Boden entsprossen seien, da die süddeutschen Staaten, schon seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts für den Religionsunterricht ihrer jüdischen Unterthanen Sorge trugen und charakterisirte im weiteren Verlauf seines Vortrags Wesen und Unterrichtsplan der ersten und bedeutenderen dieser Religionsschulen, hauptsächlich der von Philippsohn ins Leben gerufenen Anstalt in Magdeburg. Nach Widerlegung eines gegen die Gründung besonderer jüdischer Schulen erhobenen Einwandes wandte sich der Redner zur Betrachtung des Religionsunterrichtes in kleineren Gemeinden; er schilderte die schlimmen Zustände in denselben und die precäre Stellung der Religionslehrer daselbst.

Abhülfe sei dringend nöthig und könne nur erreicht werden durch eine Vereinigung aller deutschen Gemeinden. — Der Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen, eine Diskussion darüber aber wegen vorgerückter Zeit auf das folgende Jahr verschoben. Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.

Vom Rhein, 5. Juni. (Or.-Corr.) Es ist ganz gut so. So arg mußte es kommen, damit das Uebel handgreiflich und fühlbar wird. „Schuster bleib' beim Leisten," das ist die Losung, welche der Artikel des Herrn F. in Nr. 23 der W. Schr. ausgiebt. Und damit ja kein Wehruf der „gedrückten und gedehmüthigten" Lehrer erschalle, möge die Erklärung hinzugefügt sein: Nicht, weil ein Mann „nur ein Lehrer" ist, soll er nicht rabbinische Funktionen vollziehen. Sondern Jeder, der nicht das nöthige Wissen hat, bleibe fern! Nicht das Amt befähigt, — sondern die Befähigung verleihe das Amt, berechtige zum Funktioniren! Wer, wie Schreiber dieses, es erlebt hat, daß ein Bursche von 18 Jahren „auch ein Lehrer," an einem Rabbinatssitze, ohne Wissen des amtirenden und ortsanwesenden Rabbiners eine Trauung vollzogen hat, der kann nicht mehr den Ekel vor solcher — Entweihung los werden! Damit man nicht glaube, daß einzelne Vorkommnisse als Symptome eines allgemeinen Uebels mißverstanden werden, seien 2 Fälle dem Discussions- und Beweismaterial hinzugefügt. Ein Jüngling, Schüler des hannoverschen Seminars, hatte an der Mosel eine bescheidene Stellung gefunden, vollzog eine Trauung, obschon er kurz vorher, als er von einem Rabbiner eine Kethuba lesen hörte, staunend ausgerufen hatte: „Das ist doch gar chaldäisch!" Doch das ist nur Naivetät. Was soll man zu einem älteren Lehrer sagen, der wohl 100 Trauungen auf dem Gewissen hat und der einen wunderschön geschriebenen פסק דין aus dem Ende des vorigen Jahrhundert (er handelt von der Verpflichtung der Bezirksgemeinden zur Wohnungsmiethe des Rabbiners beizutragen) mit der Bezeichnung versieht: „Eine hebräische Trauungsurkunde!?" Was gegen solche Uebelstände zu thun ist? Ehrfurcht vor der Religion und ihren Institutionen muß auf den Seminarien in die Herzen der zukünftigen Lehrer gesät werden, dann werden sie das Heilige nicht erniedrigen zum Broderwerbe! Warum ist es in Posen schlechthin unmöglich, daß ein Lehrer — und die Herren dort können in Wissen und Befähigung sich jederzeit den rheinländischen und westphälischen Collegen an die Seite stellen — sich blamirt, dadurch, daß er den Rabbiner karrikirt? Weil dort die Pietät in den Herzen der Gemeindemitglieder noch sehr eingewurzelt ist, weil dort die Ehre der Thora noch hoch gehalten wird! Wo diese natürlichen Bollwerke nicht mehr stark genug sind, das verderbliche, verwässerte Treiben fernzuhalten, da giebt es nur eine Hilfe — Concentration, Bildung von staatlich gegliederten Bezirksverbänden! L.

(Wir bringen noch mehrere hierüber uns zugeg. Corresp. R.)

Aus der Provinz Hannover. (Or.-Corr.) Hinsichtlich der von Ihrem Correspondenten aus unserer Provinz gemachten Bemerkungen über die zweite Prüfung, wie überhaupt die Stellung der jüd. Lehrer Hannovers zu den „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oct. 1872 erlaube ich mir, Folgendes zu erwidern:

Daß die jüd. Lehrer der Provinz Hannover sich in einem Ausnahmezustande befinden, ist durchaus nicht zu leugnen, wir können jedoch in dieser Ausnahmestellung keine Zurücksetzung erblicken, da den nach den gesetzlichen Bestimmungen, wie sie uns die Schulordnung vom 5. Februar 1854 an die Hand giebt, geprüften Lehrern schon mit dem Reifezeugniß für das Elementarschulamt die Qualification zur definitiven Anstellung ertheilt wird. Dies wird auch durch den beregten Bescheid des Provinzial-Schulcollegiums zu Hannover bestätigt. Da die erwähnte Schulordnung für die jüd. Schulen Hannovers vollständige Gesetzeskraft hat, so hat die Qualification zur definitiven Anstellung auch für die anderen Provinzen des preußischen Staates Gesetzeskraft, und werden gewiß auch solchen Lehrern, die nach jener Schulordnung geprüft worden sind, dieselben Rechte gewährt

als denen, die sich erst durch Ableistung der zweiten Prüfung diese Qualification zu erwerben haben. Der Bescheid sagt ja auch, daß durch Ableistung der zweiten Prüfung keine weitergehende Qualification ertheilt werden könne, und kann mit dieser weitergehenden Qualification nur die Berechtigung zum Unterricht an Mittelschulen gemeint sein, wie dies aus der ganzen Fassung des quäst. Bescheides hervorgeht. Zur Erlangung dieser Berechtigung ist freilich zuvörderst eine Ableistung der zweiten Prüfung erforderlich, da jene Berechtigung nur auf Grund der bestandenen zweiten Prüfung ertheilt werden kann. Wer also eine weitergehende Qualification, die leider heute noch nicht von besonderem Werth für den jüd. Lehrer sein kann, sich zu erwerben wünscht, möge sich dieser zweiten Prüfung unterziehen; im anderen Falle halten wir sie für überflüssig.

Wir wollen überhaupt nicht unerwähnt lassen, daß das ganze jüd. Schulwesen der Provinz Hannover lediglich auf der Schulordnung vom 5. Februar 1854 ruht. Die Prüfung der Schulamtscandidaten erfolgt nach §§ 50 seq. dieser Schulordnung mit der Modification, daß keine allgemeine Note ertheilt wird. Es heißt im Prüfungszeugniß, daß der betr. Candidat die Prüfung bestanden und demselben alsdann die Befähigung zugesprochen, die Stelle eines jüdischen Religionslehrers und eines Elementarlehrers zu übernehmen. Auch hier ist von einem Provisorium durchaus keine Rede.

Ferner wird bei der jedesmaligen Anstellung des Lehrers auf jene Schulordnung Bezug genommen. Denn jede von der Kgl. Landdrosten zu genehmigende Anstellungs-Urkunde enthält die Verwarnung: „Bei Eintritt der einen oder anderen Voraussetzung des § 59. Absatz 1*) der Schulordnung für jüd. Schulen vom 5. Februar 1854 ist auf Grund dieser Vorschrift Entlassung vom Amte durch die Königliche Landdrostei zu X . . . . zu gewärtigen.

Auch erfolgt die Verwaltung und Beaufsichtigung sämmtlicher jüd. Schulen, seien es Elementar-, seien es Religionsschulen auf Grund der erwähnten Schulordnung und sind wenigstens die Elementarschulen öffentliche im Sinne des Gesetzes, wiewohl die „Allgemeinen Bestimmungen," wie ersichtlich, keinerlei entscheidenden Einfluß ausüben.

Daß, wie Ihr Correspondet meint, jener Bescheid die „Allgemeinen Bestimmungen" anzieht, war erforderlich, da die zweite Prüfung dort, wo sie auf Grund gesetzlicher oder ministerieller Bestimmungen, welch' letzteres im preußischen Staate der Fall ist, nur nach diesen Bestimmungen erfolgen kann. Auch wir gestehen, nicht zu wissen, warum dieses abnorme Verhältniß betreffs der zweiten Prüfung entstanden und finden es zudem unerklärlich, wie es bis heute bestehen konnte und bislang von keiner Seite eine Remedur herbeigeführt worden ist. Hoffentlich nimmt der neue Seminar-Director, über dessen Wahl ja kein Zweifel herrscht,**) und der, wie man hört, auch in organisatorischer Beziehung die wünschenswerthe Energie besitzt, diese wichtige Angelegenheit bald in die Hand.

g.

Hamburg, den 12. Juni. (Or.-Corr.) Gestern Abend fand in der Synagoge Neweh-Scholaum eine Trauerfeierlichkeit zum Andenken des jüngst verstorbenen Rabbiners dieser Gemeinde, Dr. J. Isaacsohn statt. Die Synagoge war für diesen Zweck schwarz drapirt und glänzend erleuchtet.

Zu der Feier hatten sich außer den Mitgliedern der Synagoge und vielen Freunden des Verewigten, auch der Oberrabbiner Stern, der Oberrabbiner Dr. Loeb in Altona, der Tempelprediger Dr. Jonas, sowie der Prediger der Wandsbecker Gemeinde Dr. Hanover eingefunden; auch die Vorsteher der Deutsch-Israelitischen und der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde waren durch mehrere ihrer Mitglieder vertreten; auch die Vorstände des Synagogen- und des Tempelverbands waren vollständig erschienen.

*) Hier ist von einem etwa pflichtwidrigen Verhalten und einem ärgernißerregenden Lebenswandel die Rede.

**) Wie wir erfahren, fiel dieselbe auf H. Rab. Dr. Kroner in Erfurt.

Nachdem von Mitgliedern des hiesigen Chorvereins mehrere Psalmverse gesungen und vom Cantor der 90. Psalm, sowie verschiedene Verse recitirt worden waren, betrat Herr Rabbiner Dr. Cohn aus Berlin, Schwager des Verstorbenen, die verwaiste Kanzel und feierte in mehr als einstündiger, schwungvoller Rede, welcher er den Vers des Wochenabschnitts בקר וידע ה' וכו' zu Grunde gelegt hatte, die großen Geistes- und Herzensvorzüge dieses Lehrers in Israel, welcher, obgleich feststehend auf dem traditionellen Boden des Judenthums dieses dennoch mit den Ansprüchen der Zeit und der neueren Wissenschaft zu versöhnen wußte.*) Mit einer Mahnung an die Gemeinde, das Andenken des Verstorbenen zu ehren, indem sie seine Lehren beherzige, schloß der Redner seinen Vortrag, auf welchen das El mole rachamim und sodann das Maariw-Gebet folgte.

Saarwellingen, 30. Mai. (Or.-Corr.) Von mehreren Lehrern des Reg.-Bezks. Trier wurde vor etwa zwei Jahren die Bildung eines neuen Lehrervereines projektirt, welcher unter der Bezeichnung „Verein israel. Lehrer Süd-West-Deutschlands" die Regierungsbezirke Trier und Coblenz, das Fürstenthum Birkenfeld und die Reichslande umfassen sollte. Die Ausführung dieses Projektes stieß damals auf mannigfache Schwierigkeiten, welche nunmehr für beseitigt gelten können. Es wurde deshalb am 24. d. Mts. zu Saarbrücken eine neue Lehrerversammlung behufs Constituirung des Vereins und Berathung der früher entworfenen Statuten abgehalten, welche denn auch zu dem gewünschten Ziele führte. Eine größere Anzahl Lehrer aus den genannten Landestheilen ist dem Vereine bereits beigetreten. Den zeitigen Vorstand bilden die Lehrer: Eppstein-Hoppstätten: Nußbaum-Trier und Scheuer-Saarwellingen.

Der Zweck des Vereines ist die Hebung des israel. Lehrerstandes in materieller und geistiger Beziehung, sowie Förderung des israel. Schulwesens.

Mancher Lehrer, welcher einem oder mehreren der bereits bestehenden und so verdienstlich wirkenden Vereine angehört, wird hier die alte Klage über „die Zersplitterung der Kräfte" erheben. Dem gegenüber muß erklärt werden, daß der hier genannte „materielle Zweck" nicht, wie bei den anderen Vereinen, die Fürsorge für hilfsbedürftige Lehrer und deren Hinterbliebene bedeuten soll. Erster und Hauptzweck des Vereins ist die Besserung der so traurigen Anstellungsverhältnisse, namentlich der Lehrer des Reg.-Bezks. Trier ein Punkt, über den wir s. Z. eingehender berichten werden.

Da es den Lehrern hiesiger Gegend aus verschiedenen Gründen unmöglich ist, der Rheinisch-Westfälischen Lehrerkonferenz beizuwohnen, so erscheint die Vereinigung derselben zum Zwecke „geistiger Förderung" gewiß ebenfalls gerechtfertigt.

Karlsruhe in Baden. Der Verein zur Schaffung eines Pensionsfonds für israel. Lehrer und Cantoren in Baden hat soeben seinen 2. Rechenschaftsbericht erscheinen lassen. Danach belief sich das Gesammtvermögen des Vereins Ende December v. J. in runder Summe auf 2500 Mark, ein für die kurze Zeit seines dreijährigen Bestehens, gewiß anerkennenswerthes Ergebniß der von ihm eröffneten Sammlungen, das zu weiteren frohen Hoffnungen berechtigt. Zu bemerken ist noch, daß daneben ein vom Großherzogl. Oberrath der Israeliten verwalteter Religiosschullehrer-Wittwen- und Waisenfonds besteht, aus welchem gegenwärtig 18 Wittwen und 26 Waisen nach einem von der Behörde genau bestimmten Satze unterhalten werden.

Von einem anderen Act edler Wohlthätigkeit eines früheren Badensers berichten soeben die öffentlichen Blätter, wonach dem Großh. Oberrath der Israeliten von einem edlen Wohlthäter 200 Pfund zugesandt worden, welche dazu dienen sollen, den israelitischen Seminaristen andere Kost zu beschaffen, als sie ihnen der Wandertisch bietet. Der Spender,

*) Es ist dies bekanntlich der Standtpunkt des Breslauer Seminars. (Red.)

welcher s. Z. in Karlsruhe mit der Wanderkost fürlieb nehmen mußte, verspricht weitere 300 Pfund zu schicken, wenn nur sein Wunsch auch verwirklicht werde. Die beiden Summen (10,000 M.) werfen aber leider nicht genug Zinsen ab und es müßten schon noch Andere sich dem gegebenen Beispiele anschließen, um das Vorhaben ausführen zu können.

Weilburg. Die hier am 25. Mai c. stattgehabte „Erste Conferenz der jüd. Religionslehrer des Rabbinats-Bezirks Weilburg war ziemlich gut besucht. Die jüngern Lehrer waren alle erschienen. Auch aus dem Rabb.-Bezirke Ems war ein Gast anwesend: Herr Lehrer Lomnitz aus Dietz. —

Von Herrn Lehrer Singer in Frankenthal in Baiern war in Folge der Notiz der Isr. Wochenschrift eine briefliche Gratulation eingegangen, von welcher die Conferenz dankend Kenntniß genommen hat. — Die von 10½ Vorm. bis 1½ Nachm. und Nachm von 3—5 Uhr dauernde Sitzung wurde ganz von dem ersten Vortrage des Vorsitzenden Hrn. Dr. Goldschmidt ausgefüllt: „Das Gebete-Uebersetzen in unserer Rel.-Schule, wie es ist und wie es sein soll.“ Nach einer eingehenden Darlegung der bisherigen Methode beim Gebete-Uebersetzen, wurde der Nachweis geführt, daß der erziehliche und unterrichtliche Werth desselben bisher bis auf wenige Ausnahmen nicht nur = 0, sondern womöglich noch unter 0 sei, indem der glühendste Erguß des Menschenherzens: das Gebet, zu einem gedankenlosen Memorirstoff herabgedrückt erscheine, und solch inhaltsloser (?) Wortkram dem Kinde als Gebet präsentirt und als höchst wichtig und gottgefällig dargestellt werde. — Im 3. Theile wurde gezeigt, daß das Gebetbuch vollständig geeignet sei, als Religionsbuch behandelt zu werden, und im 4. Theile die Methode, nach der es so behandelt werden könne. Die Vertheilung auf die einzelnen Schuljahre müsse nach den psychologischen Rücksichten auf den Geisteszustand des Zöglings geschehen, und so ein Aufsteigen vom Leichten zum Schweren stattfinden, und zwar sowohl was das Sprachliche, als auch den Gedankeninhalt betrifft. Es müsse endlich die beste Reihenfolge festgestellt werden, und als Aufgabe für die nächste, schon zu Succos stattfindende Lehrerconferenz wurde aufgestellt: Die Auswahl der für das erste Jahr des Unterrichts im Gebeteübersetzen geeignetsten Gebetstücke. —

Zum Schlusse wurde die Gründung einer „Pensionskasse für die Wittwen und Waisen der jüdischen Religions-Lehrer des ehemaligen Herzogthums Nassau“ beschlossen, und der Vorsitzende, sowie Lomnitz-Dietz und Oppenheim-Hadamar als Comité zur Ausarbeitung der Statuten gewählt.

Der 2. angekündigte Vortrag „Ueber den Unterricht in der Bibl. Geschichte“ mußte für die nächste Conferenz zurückgestellt werden.

Oesterreich-Ungarn.

D. **Wien.** Auch wir haben also jetzt eine Antisemitenpartei im Reichsrath und zwar aus vier Männern bestehend, darunter einer aus Wien, Dr. Pattai, der Sachwalter aller Antisemitenprocesse, derselbe Mann, von dem ein angesehener christlicher Bürger gerichtlich deponirte, daß er an seinem Stammtische sich das unschuldige Vergnügen gönne, allabendlich einer Puppe, die einen polnischen Juden darstellt, allen Schabernak anzuthun, zwei andere, der bekannte v. Schönerer und ein Wiener Gymnasiallehrer Herr Fiegl, aus dem übrigen Niederösterreich und ein vierter aus Troppau, also alle aus rein deutschen Gegenden. Ueberdies kann man die Partei der Demokraten, eine Wiener Specialität, auch zu den Antisemiten zählen, von denen sie die wesentlichste Unterstützung erhielt, denn sie besteht aus jenen Schichten der Bevölkerung, denen durch moderne Productionsweise ein großer Theil ihrer Nahrung entzogen wird und welche daher alle Schuld auf die Juden, als Repräsentanten des Capitals, schieben. Endlich sind die clericalen Vertreter der Alpenländer aus confessionellen, die slavischen Abgeordneten aus nationalen Gründen Gegner des Judenthums und erhalten darin noch Succurs von liberaler Seite, wo die nationalste Gruppe unter den Deutschen der „Verjudung“ (!) mit aller Macht entgegenarbeitet.

Jüdische Abgeordnete besitzt das Parlament 12, wenn nicht die Zahl noch durch uns unbekannte Namen ergänzt werden muß. Davon hat Wien entsendet einen (Dr. Jacques), die Brünner Handelskammer zwei (v. Gomperz und v. Neuwirth), die Städtegruppe Nikolsburg hat Auspitz, die Handelskammer von Czernowitz Popper, die von Brody v. Kallir, der böhmische Großgrundbesitz Herrn Freiherr v. Oppenheimer in den Reichsrath gewählt. Diese sieben gehören der liberalen Partei an. Ihnen steht zunächst ein Italiener Rafael Luzzatto aus Triest, außerdem weist die czechische Partei zwei Juden auf, ein Novum in der Geschichte des österreichischen Parlaments, sie sind: Pollak, Abgeordneter der Budweiser Handelskammer und Prof. Zucker von der czechischen Universität in Prag, Abgeordneter der Städtegruppe Leytomyschl; auch die Polen besitzen zwei Juden in ihrer Mitte, Rappoport aus Lemberg und Dr. Bloch aus Kolomea, der mit nur wenigen Stimmen Majorität über den offiziellen Candidaten des Polen-Clubs, den jüdischen Advokaten Dr. Byk siegte. Nicht viel hätte gefehlt, so besaß Wien noch einige Antisemiten, darunter einen Juden, den bekannten Gemeinderath Dr. Mandl, jedenfalls wäre Letzterer ein Curiosum gewesen. Dem Bevölkerungsverhältnisse (4.5 %) entsprechend, müßten von den 353 Abgeordneten 16 Juden sein. Uebrigens ist nur einer als Jude gewählt, das ist Dr. Bloch, für dessen Wahl die Weiber beteten und fasteten. Ob aber dem Judenthum damit gedient ist, ist leider sehr die Frage. (Wir lassen die hier folgende Beweisführung uns. gesch. Corresp., sowie die Charakteristik B.'s nach seinem Vorleben, theils als zu unwichtig, theils als zu persönlich, fort. Red.)

Aus Pest wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Antisemitismus, der in Wien noch in Blüthe steht, in Pest und in Ungarn überhaupt im Niedergange begriffen ist. Ich will damit nicht sagen, daß die ungarische Gentry und der deutsche Bürger in Pest den ihnen nicht zu Gesicht stehenden Juden über Nacht liebgewonnen hätten; aber es läßt sich nicht leugnen, daß die ungar. Landesausstellung zu dem Ergebniß geführt hat, daß die jüd. Industriellen einen bedeutenden Antheil des Erfolges für sich beanspruchen können, und daß auch der jüd. Grundbesitzer in der Ackerbauhalle beachtenswerthe Erzeugnisse ausgestellt hat. Es ist heute eine handgreiflich erwiesene Thatsache, daß die ungar. Juden nicht allein auf dem Handelsgebiete mit Erfolg und mit Nutzen für die Handelsinteressen Ungarns wirken, sondern daß sie auch an der Spitze jener gewerbthätigen Kreise stehen, denen Ungarn seine Fortschritte auf diesem Gebiete verdankt.

Diesen Thatsachen gegenüber steht dann eine andere Thatsache im Vordergrunde der hiesigen polit. Ereignisse, nämlich die Auflösung der antisemitischen Reichstagspartei, eine Folge der Zerfahrenheit und Unfähigkeit jener polit. Gruppe, die vom Volke berufen wurde, den Antisemitismus im Parlament und im Lande officiell zu vertreten. Um gerecht zu sein, muß man gestehen, daß nicht allein die Verschiedenheit der Anschauungen oder der Umstand, daß die Mitglieder der Antisemitenpartei den verschiedenen Parteischattirungen angehören, das einträchtige Wirken der Antisemiten im Abgeordnetenhause unmöglich gemacht haben; aber letztere lebten in der Ueberzeugung, daß sie in dem Kampfe, den sie im Parlament beginnen wollten, in allen Parteien auf geheime Bundesgenossen rechnen dürfen. Das aber war eine Selbsttäuschung, denn die Judenfrage ist für Politiker und Publikum äußerst langweilig geworden. Die antisemitischen Zeitungen und Schriften blieben unbeachtet. Die Christen wollten sie nicht lesen, und die Juden auch nicht mehr, während letztere früher den größten Procentsatz der Leser der antisemit. Litteratur ausmachten. Hierzulande verläuft der Antisemitismus im Sande.

Aus Mähren, 1. Juni. (O.-Corr.) Unter großem Geräusch vollziehen sich gegenwärtig in den mährischen Gemeinden die

Cultus-Wahlen, in vielen Gemeinden zum ersten Mal. Das könnte Manchen befremden, der weiß, daß in Mähren seit Jahrhunderten Juden wohnen, aber es ist doch so, Dank einem jener avitischen Zustände, an denen unser Vaterland so reich ist. Bis zum Jahre 1848 gab es nämlich in Mähren nur 55 Orte, an welchen Juden in einem abgeschlossenen Stadttheile wohnen durften und innerhalb dessen sie auch politische Agenden, als Polizeiwesen, Steuereinhebung, Rekrutenaushebung u. s. w. zu versehen hatten. Der Völkerfrühling von 1848 fegte die Ghetto-Schranken hinweg, konnte jedoch nicht alle politischen Gemeinden auflösen, obwohl diejenigen, welche keinen besondern Kataster hatten, nach dem neuen Gemeindegesetze nicht als Gemeinden für sich bestehen durften. Theils fürchteten die Juden Vexationen von Seiten der neuen Behörde, welcher sie unterstehen sollten, theils sträubten sich die Christen, die schweren Schuldenlasten mit zu übernehmen, welche die Juden in den traurigen Zeiten der Kriegscontributionen sich aufgeladen hatten. Kurz, es blieb beim Alten. In patriarchalischer Weise führte der Bürgermeister die Cultusagenden neben seinen Amtsgeschäften. Da kam vor vier Jahren aus heiterem Himmel ein Statthalterei-Erlaß, der die Auflösung der politischen Judengemeinden dictirte, wofern die Gemeinden es nicht vorziehen sollten, freiwillig ihre Vereinigung mit den Nachbargemeinden anzubahnen.

Die Vertreter der 20 politischen Judengemeinden kamen in Brünn zusammen und faßten einmüthig den Beschluß, ihre Auflösung auf gütlichem Wege anzubahnen. Gleichzeitig sollten alle Cultusgemeinden ein Statut erhalten, welches nach einem vor 15 Jahren ausgearbeiteten Musterstatut die speciellen Verhältnisse jeder Gemeinde durch einzelne Abänderungen berücksichtigen sollte.

Für die Gemeinden war dieses Statut von besonderer Wichtigkeit, denn sie sind alle in kleinen Provinzialstädten, deren Bewohner auch in vormärzlicher Zeit ihr Geschäft in der benachbarten größeren Stadt oder in einem Dorfe ausübten, in welchen ihnen der dauernde Aufenthalt verboten war. Als die Ausnahmsgesetze aufhörten, verarmten die Gemeinden immer mehr, zumal da sie die Cultussteuer nur von den am Orte wohnhaften Juden eintreiben durften, die Juden benachbarter Orte aber zahlten, wohin sie eben wollten und häufig dahin, wo es am billigsten gemacht wurde. Nun, glaubte man, werde ein anderes Verhältniß eintreten, wenn jede Gemeinde ihren Sprengel zugewiesen erhielte. Die Statuten wurden ausgearbeitet, an die Behörde geschickt, von dort aber nicht genehmigt, weil man die Sache bis zur Genehmigung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Juden, d. h bis zu den griechischen Calenden verschieben will. Die Urgirung der Angelegenheit sei nur nothwendig gewesen, um die politischen Agenden von denen des Cultus zu trennen und deshalb müsse ein besonderer Cultusvorstand gewählt werden. Parturiunt montes etc.

Die ganze behördliche Action ist also eine Errungenschaft des Antisemitismus, der hinter der Judengemeinde ein politisches Gespenst wittert, wie in Rußland hinter dem Kahal und in Deutschland hinter der Alliance. Noch wahrscheinlicher ist das Ganze ein Wahlmanöver, weil man meint, die Juden, welche bisher deutsch wählten, in's Lager der tschechischen Regierungsmajorität hinüberzuleiten.

Jedenfalls haben die kleinen mährischen Orte einen Vertretungskörper mehr zu wählen und sind in der glücklichen Lage, jedem ihrer Mitglieder ein Amt verleihen zu können. Des Curiosums halber sei noch erwähnt, daß die politische Gemeinde Prerau nur 17, noch dazu zerstreute Häuser umfaßt und die Cultusgemeinde Habings nur ein am Orte wohnhaftes Mitglied zählt.

Es ist also mit einem Worte der bureaukratische Apparat vermehrt; für die Sache selbst ist nichts geschehen. (Schluß folgt.)

Rußland.

Petersburg. In Kiew werden die Austreibungen der nicht zum dort. Wohnen berechtigten Juden mit Dampfkraft getrieben. Hier sollen auch die Juden, welche nach dem Gesetze von 1874 beim Militär gedient haben, nicht mehr als „wohnungsberechtigt" angesehen und die Frauen wie die Kinder wohnungsberechtigter Militärs ausgewiesen werden. — In Kowno ist vom Kriegsgericht ein Jude, welcher bei einer Judenhetze (22. Juli 1884) einen Plünderer tödtlich verletzt hat, schwerer (4 Jahre Zwangsarbeit) bestraft worden, als selbst der Plünderer, der ein Judenweib todtgeschlagen hat (2½ Jahr Verschicken). Der Staatsanwalt hatte es so dargestellt, als ob die Plünderungslust der Menge schon befriedigt gewesen ist und erst durch den Angriff der Juden von Neuem angefacht wurde! — In Bohislow (Kiew) ist der Missionar Nissen Rappoport am 17. Mai verhaftet worden, weil er den auswanderungslustigen Juden 15 Rubel Reisegeld abgenommen hat und als Agent eines „Nachalas Israel„ genannten Vereins im Begriffe war, von den Armen noch mehr zu erpressen.

Palästina.

Jerusalem. Den Getreidehandel haben hier seit alten Zeiten die Sephardim occupirt, ebenso wie das Bankgeschäft, mit Eßwaaren handeln die Aschkenasim. Die geistig sonst nicht hervorragenden Grusier und Kaukasier haben Griechen und Armenier aus dem Felde geschlagen und das Geschäft mit Webstoffen und gefärbten Kleidern an sich gezogen. Sie bilden den wohlhabendsten Theil der jüd. Bevölkerung. Nur ein Jude ist Fellhändler, wenige handeln mit Schreibmaterialien, Glas 2c. Nur am Import haben Juden sich bisher nennenswerth betheiligt und auch hierbei mehr en détail als en gros. Der Export liegt in den Händen von Griechen und Armeniern.

Der Aufseher vom Samarin, fortan „Sichron Jacob" nach dem Vater des Herrn Erlanger genannt, meint, daß die Ansiedler bald die besten Ackersleute im Lande seien und selbst den Würtembergern nicht nachstehen würden. Das ganze Gebiet ist entsteint und die Saat steht gut. Auch sind die Leute folgsam. Auch Ekron soll Aussicht haben, nach der Weizenernte der regelmäßigen Unterstützung entbehren zu können. Ohne fremde Hilfe arbeiten sie, von ihren Frauen und Kindern unterstützt. Hier haben sie der schlechten Luft wegen Eucalyptus-Bäume gepflanzt. In Rischon le-Zion ist Weinbau und Obstkultur die Hauptsache.

Nach Safet soll R. Samuel Schulmann aus Constantinopel heimgekehrt und einen großherrlichen Firman mitgebracht haben, der verheißt, daß sobald 500 Familien der Eingeborenen Ackerbauer werden, ihnen Land unentgeltlich zur Verfügung stehe und sie auch von Steuern frei sein sollen. — In Tiberias sind fast 300 Kinder an Blatern gestorben.

Vermischte und neueste Nachrichten.

B. **Schneidemühl.** (Or.-Corr.) Unter „Magdeburg" finden wir in der letzten Nummer d. Bl. eine der Preußischen Schulzeitung entnommene Notiz von einer an das Herrenhaus gerichteten Petition des Conrectors Heise in Buszkowo, in welcher dieser Herr die Einführung einer allgemeinen Judensteuer für Preußen beantragt. Da war ich doch begierig, etwas über diesen neu am antisemitischen Horizont aufgegangenen Stern zu erfahren, zumal wir in nächster Nähe damit beglückt sind und was höre ich? Dieser Conrector Heise hat sich auch hier durch seinen Judenhaß öfter bemerkbar gemacht, aber! — bei dem Königl. Amtsgericht Colmar i. P. ist das Entmündigungs-Verfahren wegen Geisteskrankheit gegen ihn ausgesprochen worden — sapienti sat. — Meine Anregung wegen des „Kol-Nidre" hat, wie ich aus den verschiedenen Zuschriften an dieses Blatt erfahre, viel Sympathie gefunden, neu war mir und gewiß auch vielen anderen Lesern, daß das „Kol-Nidre" längst schon in vielen Gemeinden theils umgeformt, theils abgeschafft ist. Sie würden, g. H. Red., mancher Gemeinde einen Gefallen erweisen, wenn Sie die in Magdeburg eingeführte Formel in Ihrem gesch. Bl. abdruckten. (Soll gelegentlich geschehen. Red.)

Thorn. In einer Versammlung des hiesigen konservativen Vereins hat Herr Garnisonpfarrer **Rühle** folgendes Geschichtchen zum Besten gegeben:

„In einer Provinzialstadt sei ein Jude Standesbeamter. Ein Gutsbesitzer kam von seinem zwei Meilen von der Stadt entfernten Gute zur Stadt, um vorschriftsmäßig die Geburt eines Kindes anzuzeigen. Der Schreiber fertigt das Protokoll an und geht damit zu dem jüdischen Standesbeamten, um es unterschreiben zu lassen. Der Jude aber verweigert seine Unterschrift, weil es Sabbath sei und er keine Feder anrühren dürfe, und so mußte der Gutsbesitzer am Sonntag den weiten Weg nach der Stadt noch einmal machen, weil der Jude es nicht für nöthig fand, am Sonnabend eine dienstliche Handlung zu verrichten."

(Ist der Fall „Wahrheit" oder Dichtung? Warum nennt H. R. den Namen der Stadt und des Beamten nicht?)

Vom Rhein. Die Ausweisung der aus Polen stammenden jüd. Familien aus Hannover macht sich an den Unterstützungskassen fühlbar. Viele wollen nach Frankreich, um dort eine neue Heimath zu suchen.

München, 12. Juni. (Dr.-Corr.) Die hinterlassene Bibliothek des verewigten Herrn **Abraham Merzbacher**, der sich schon vor mehr als **einem Jahrzehent** (und nicht erst, wie es in No. 24 irrthümlich heißt, „vor einem **Jahre**") in das Privatleben zurückgezogen hatte, ist testamentarischer Bestimmung gemäß in den Besitz des einzigen Sohnes, des Numismatikers Herrn Dr. Eugen Merzbacher, übergegangen und darf nie veräußert werden. Auch ist die Verwaltung derselben Herrn R. N. Rabinowicz belassen, dem eine lebenslängliche Jahresrente zur Fortsetzung seines Werkes: Dikduke Soferim ausgesetzt ist. Ein gedruckter Catalog der Bibliothek, die über 160 hebräische Handschriften, mehr als 5000 Hebraica und außerdem zahlreiche Judaica zählt, steht in Aussicht. Herr Merzbacher hat sämmtliche Wohlthätigkeitsvereine unserer Gemeinde und einzelne auswärtige Institute mit Legaten bedacht.

Rottweil, 8. Juni. Am 6. d. M. waren es 25 Jahre, daß der Lehrer und Vorsänger **S. Königsbacher** seine hiesige Stelle bezog; zur Feier dieses Tages hatten die Gemeindemitglieder und zahlreiche auswärtige Schüler und Schülerinnen derselben freiwillige Gaben gespendet, wodurch die Ueberreichung einer werthvollen Festgabe ermöglicht wurde. In der Synagoge hielt Rabbiner Dr. **Jarasczewky** von Mühringen eine der Feier des Tages entsprechende Predigt. Seitens der israelitischen Oberkirchenbehörde wurden dem Jubilar die volle Anerkennung und herzliche Glückwünsche schriftlich ausgedrückt.

In **Wien** ist ein Jude mit 10 Gulden bestraft worden, weil er seinen Namen Leeb in Leopold und die Namen seiner Kinder entsprechend umgeändert hat.

Pest. Einzelne aus der Antisemitenpartei wollten sich der äußersten Linken anschließen, doch der Vorsitzende derselben, Iranyi, bedeutete ihnen, daß die Partei Verfechter von Glaubenshaß nicht brauchen **können**. Ebenso, hofft man, wird es denen ergehen, welche sich zur Opposition gesellen wollen.

Paris. Die Akademie der Medicin hat Herrn Dr. Strauß für die wissenschaftl. Untersuchung der Cholera in Toulon einen Preis von 2000 Frcs. bewilligt.

Paris. 16 Gräber auf dem Père La Chaise, die älter als 50 Jahre, verfallen und zum Theil ohne Steine sind, sollen aufgegraben werden, wenn nicht der Nachweis geführt wird, daß sie für immer erworben sind. Der Oberrabbiner fordert auf, den städtischen Behörden diesen Nachweis zu liefern. (Arch. isr.)

Paris. Das Museum des Louvre Abtheilung für oriental. Antiquitäten hat ein irdenes Gefäß erworben, dessen Innenseite ringsum mit einer 100 Worte zählenden chaldäischen Inschrift — einer Beschwörung des bösen Geistes, gegen die Gesundheit der bezeichneten Person Nichts zu unternehmen — bedeckt ist. Das British Museum in London hat etwa 20 solcher Gefäße aus dem IV—VI Jahrhundert unserer Zeitrechnung. In Frankreich hat das Antikencabinet der Nationalbibliothek 2 (von denen 1 wohl gefälscht ist) und 2 das Museum in Cannes. Der Text des Louvre-Exemplars, welche sehr verwandt klingt dem Zohar aramaeisch, wird mit Erklärung in der Revue d'Assyriologie &c., herausgegeben von Oppert und Ledrain, zum Abdruck kommen. (Arch. isr.)

Jerusalem. Herr Josef Riblin sucht in einem Schreiben an „Hameliz" die Geschäftsgebahrung der Chaluka als eine den Verhältnissen angepaßte und durchaus ordnungsgemäße mehr zu behaupten, als zu beweisen. Die Namen des Chacham Baschi und des R. Samuel Salant, welche die oberste Leitung haben, sind das einzige Beweiskräftige. Ob aber diese wohlgesinnten Männer auch genug Geschäftserfahrung haben, um für Alles einzustehen? Wo nicht volle Oeffentlichkeit herrscht — ist immer etwas faul!

Berlin, 16. Juni. Das Urtheil in dem Tendenzproceß **Stöcker** gegen **Bäcker** ist heute Mittag gefällt worden. Wir müssen, da dasselbe uns unmittelbar vor Schluß unseres Blattes zugeht, uns darauf beschränken, mitzutheilen, daß dasselbe geradezu **vernichtend für Herrn Stöcker ausgefallen ist.**

Präs. **Lüty** rekapitulirte die Verhandlungen dahin:

Der Gerichtshof ist der vollen Ueberzeugung gewesen, daß in allen diesen Angelegenheiten die Behauptungen des Zeugen **Stöcker** mit den ermittelten Thatsachen **mindestens nicht im Einklang,** ja mit einigen **in direktem Widerspruch** steht und daß die Erläuterungen und Entschuldigungen, welche der Zeuge Stöcker für sein Verhalten gegeben, **gesucht** und **verfehlt** sind. — Ungeachtet der kolossalen Widersprüche, in welche sich der Zeuge Stöcker bei dieser ganzen Gruppe mit den thatsächlichen Ermittelungen gesetzt hat, hat der Gerichtshof die Möglichkeit eines **Irrthums** seinerseits doch nicht ausgeschlossen, zumal ihm eine große persönliche Erregtheit innewohnt, was **sein vielfach inkorrektes Auftreten vor Gericht** beweise. Auf der anderen Seite ist der Gerichtshof **nicht** in der Lage gewesen, es dem Angeklagten zu verargen, wenn er aus dem ganzen Auftreten des Zeugen Stöcker, aus allen diesen Behauptungen und Widersprüchen, den Erklärungen und Zurücknahmen den Schluß zog, daß sich der Hofprediger Stöcker **bewußt mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt hat.** Mildernd komme dem jüd. Angeklagten der Umstand zu gute: Der müßte seinen und seiner Väter Glauben schlecht ehren, der nicht schließlich tief gereizt und innerlich empört werde, wenn er solche Angriffe auf seinen Glauben sieht, namentlich wenn sie von einem **Geistlichen** ausgehen. Der Gerichtshof ist sehr gewillt, einem Verkünder des göttlichen Worts, der Liebe und Versöhnung, einen besonderen Schutz des Gesetzes zuzubilligen — **vorausgesetzt, daß sich der Geistliche auch von politischer Agitation fern hält.** Wer sich in den Strudel politischer Agitation stürzt, darf es nicht übel nehmen, wenn er von dem Gischt bespritzt wird. Der Präsident erklärte, daß der Gerichtshof ihn autorisirt habe, zu erklären, daß die Art und Weise, wie der Zeuge Stöcker Behauptungen aufstellt, und **beschwört** widerruft, **eine namenlos leichtfertige** ist und daß sein ganzes Auftreten vor Gericht **zu tadeln** ist. Nach ernsten Erwägungen hat sich der Gerichtshof dahin entschieden, daß er trotz aller Milderungsgründe dem Angeklagten eine einfache Geldstrafe nicht auferlegen könne, daß er aber die Gefängnißstrafe doch nur auf **3 Wochen** normiren solle. (Der Staatsanwalt hatte 5 Monate beantragt.)

Der scharfsinnige Vertheidiger R.-A. **Sachs** hatte in seinem Plädoyer dem ganzen Processe die richtige Signatur aufgeprägt, wenn er sagte: **Bäcker wird verurtheilt, und Stöcker ist — gerichtet!** — Von diesem Schlage dürfte sich der Herr Hofprediger wohl nicht so bald erholen. Man nimmt an, daß dem Processe noch ein Nachspiel folgen wird, das Herrn Stöcker ein „**Ende mit Schrecken**" bereiten dürfte.

In der hiesigen Gemeinde soll die **Kultusbeamtenstelle** von einem Inländer resp. Naturalisirten besetzt werden. Der Anzustellende muß **Vorbeter, Schächter, Beal Kore** und **Lehrer** sein. [1879

Gehalt 600 Mk., frei Wohnung und 6—700 Mk. Nebeneinkünfte. Reisekosten werden nicht ersetzt. Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen an den Vorstand

Moritz Lewin
in **Pakosch.**

Die hiesige **Lehrer-, Vorbeter-** und **Schächterstelle** ist vacant und mit dem 1. October d. J. zu besetzen.

Das Einkommen beträgt M. 600 fix, außerdem Nebenverdienst der Schechitah u. s. w. 4—500 M. Geeignete Bewerber wollen sich an den Vorstand wenden.

B. Baruch, Bad Wildungen.

Offene Schächter- und Gemeindedienerstelle.

Sofort — jedoch vorläufig nur provisorisch — zu besetzen ist obige Stelle in hiesiger Gemeinde. Sie trägt circa M. 1000—1200 nebst freier Wohnung und erhalten ledige Bewerber deutscher Nationalität den Vorzug. Verlangt wird, daß Bewerber die Fähigkeit haben, die vorkommenden שיעורים zu lernen.

Anmeldungen sind zu richten an den Vorstand **Gabriel Michelbacher.**
Oettingen, den 10. Juni 1885.

Die Kultusbeamtenstelle
in **Greifenberg** i./Pom.

soll zum 1. October oder 1. Novbr d. J. besetzt werden. Jahresgehalt 750 M., circa 300 Mk. Schechitagebühren, sowie ein nicht garantirtes Nebeneinkommen. Inländer, welche tüchtige Religionslehrer, gewissenhafte Schächter und Vorbeter sind, wollen ihre Zeugnisse **innerhalb 14 Tagen** einsenden, Reisekosten werden nicht vergütet. [1864

Der Synagogen-Vorstand
Albert Jonas.

Umstände halber ist die **Religionslehrer-, Vorbeter- u. Schächterstelle** unserer Gemeinde **sofort** zu besetzen. Das fixirte Gehalt beträgt 720 Mark, die Nebeneinkünfte ca. 450 Mark. Jüngere Bewerber, jedoch nur verheirathete, wollen sich schleunigst melden.

Perleberg, im Juni 1885.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
L. Blumenthal.

Eine Dame, welche 4 Jahr als Repräsentantin und Gesellschafterin einer jungen Dame thätig war, auch Erfahrg. in allen Wirthschaftszw hat, sucht gleich oder später ähnliche Stellung. Beste Referenz Off. unter **F. K. 59., R. Mosse Berlin W.**

Eine junge Dame aus respectb. jüd. Familie, die sorgfältig erzogen, Engl. u. Franzs. spricht und schreibt, unterrichtet, und musikalisch ist, sucht unter Aufgabe von respectabelsten Referenzen u. Vorlegung ihre Zeugniße Stelle als Erzieherin, Gesellschafterin, auch als Reisebegleiterin. Gef. Adr. **sub M. 100 Berlin,** Postamt Potsdamer Bahnhof, postlagernd. [1817

Ich suche eine tüchtige jüdische Köchin resp. ein Mädchen für häusliche Arbeit zu **sofort.** (Wirthschaft klein). Dasselbe muß aber selbstständig disponiren können, da meine Frau mir geschäftlich zur Seite steht.

Louis Märcker in **Magdeburg.**

Israelitische Heil- und Pflege-Anstalt
für Nerven- und Gemüthskranke [1877
zu Sayn (Bahnstation) bei **Coblenz a. Rh.**

Seit 1869 bestehend. Auf's komfortabelste eingerichtet. Aufnahme zu jeder Zeit bei mäßiger Pension. — Für geistig zurückgebliebene Kinder besondere Abtheilung. Prospekte und nähere Auskunft durch die Unterzeichneten **M. Jacoby. Dr. Behrendt. Dr. Rosenthal.**

Es wird ein gut erhaltenes ספר תורה zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises und der Grösse an Rabbiner Dr. Frank in Köln. [1861

Quittung

über die für die Hinterbliebenen des Lehrers Epstein in Greifenberg bisher eingegangenen Spenden:

Durch den löbl. Cantorenverein 140, von Herrn Dr. Wolfsohn Stargard i. P. 6.05, Collecte Synagogen-Gemeinde Cammin 47.30, Herr Sally Brilles Berlin 6, Synagogen-Gemeinde Rostock 72, durch J. Jonas Arnstadt 20.45, durch Herrn Feilchenfeld aus Hamburg 3, Herr und Frau Professor Lazarus Berlin 20, Herr Salamon Lachmann Berlin 20, Synagogen-Gemeinde Gartz 11.30, Herr Hermann Rosenberg Burgdorf 15, Ungenannt Oderan 5, Herr Emil Cronheim Stepenitz 3, Synagogen-Gemeinde Osterode 11.45, Synagogen-Gemeinde Templin 5, Synagogen-Gemeinde Sonneburg 10, Wohlthätigkeitsverein Neubrandenburg 10, Synagogen-Gemeinde Bublitz 18, Herr S. Löwenstein Pyritz 3, Synagogen-Gemeinde Lauenburg 9, Herr Gustav Salinger Ratenow 3, Synagogen-Gemeinde Waren 3, Herr Berhard Gimpel Schöneberg 3, Gemeinde Wilsnack 9.20, durch Herrn Fröhlich Altena 24.70, Synagogen-Gemeinde Saalfeld 6.80, Synagogen-Gemeinde Beelitz 4, isr. Humanitätsverein Sondershausen 5, Synagogen-Gemeinde Aachen 30, Synagogen-Gemeinde Bruchsal 15, Synagogen-Gemeinde Striegau 15, Synagogen-Gemeinde Friedland i Meckl. 4, L. Kaufmann Ellwangen 5, durch Herrn Dr. Ungerleider Berlin 80, durch Herrn M. Jacobsohn Lüneburg 50, Herr Armenvorsteher Meibergen in Cuxhaven 10, Synagogen-Gemeinde Sandberg (Gostyn) 7.75, durch Herrn Cantor M. Jacoby Pyritz 48.75, Wohlthätigkeitsverein Trier 15, durch Herrn Cantor Loewenthal Labes 50, durch Herrn Rabbiner Dr. Hahn Stolp 200, Synagogen-Gemeinde Prenzlau 32, Synagogen-Gemeinde Kosten 20, Synagogen-Gemeinde Nicolai 5, Synagogen-Gemeinde Schievelbein 30, durch Gottschalk Levy Berlin 70, durch Frau Seeler Greifenberg 30, durch Rabbiner Dr. Hildesheimer aus Synagoge Allenstein 13.20, aus Synagoge Spandau 16, durch Rabb. Dr. Rahmer Magdeburg 21, Synag.-Gemeinde Halle 10, Synag.-Gemeinde Guben 25, Synagogen-Gemeinde Labiau 3.30, Synag.-Gemeinde Bremerhaven 15, Lehr-Gemeinde Geestemünde Herr Daniel Levy Belgard 10, durch Cantor M. Blaustein Collectealleche jüdischer Cantoren 508.65, d. Herrn Rabbiner Dr. Ungerleider II. Rate 30, durch Herrn Rabb. Dr. Rahmer Magdeburg II. Rate 50, zus. 1911.90.

Herr Rabbiner Dr. M. Güdemann Wien 5 Gulden.

Fernere Spenden vermittelt bereitwilligst die Redaction.

1299] מצבות

Fabrik gegründet 1847. Größtes Geschäft und Lager von **Denkmälern** in **Granit, Syenit, Marmor** und **Sandstein.** Die Ausführung von **Erbbegräbnissen** und größeren Bauten werden zu billigsten Preisen bestens ausgeführt.
M. Zachart, Berlin, N. Königstr. 8.

Soeben im Selbstverlag erschienen:

Jüdische Zeitfrage.

Sind Israeliten **heut** noch verpflichtet, die gegen 4000 Jahr alten, strengen Sabbath- Speise- und Reinigungsgesetze zu beobachten? Broschirt 16 Seiten pro Expl. 30 Pfg. 5 1 Mark und 20 3 Mark. Zu beziehen, gegen vorherige Einsendung des Betrags, von **Gottlob Brausch, Breslau** Berlinerstr. 69. [1878

Palmer's Homiletik, oder ein anderes ähnliches Werk wird antiquarisch zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe sub S. W. erbeten durch die Exp. d. Bl.

שירי ישראל
Dreistimmige Tempelgesänge für das ganze Jahr nebst Casualliedern für 6 M., gegen vorherige Einsendung des Betrages, zu beziehen vom Herausgeber.

M. Tintner
Cantor u. Lehrer
1877] in **Bunzlau.**
(Preuss. Schlesien.)

Vermittler reicher Parthien belieben ihre Adresse unter S. W. 100 an die Expedition der israel. Wochenschrift in Magdeburg gelangen zu lassen.

A. Cossmann, Deutz

Dampf Kaffeebrennerei empfiehlt seine Specialitäten Packung ½ u. ¼ Ko. Paquete.
Versandt franco jeder Post und Bahnstation Deutschlands.
Auf כשר unter Aufsicht Sr. Hochwürden Herrn Rabbiner Dr. Frank in Cöln.

Briefkasten der Expedition.

Auf mehrere Anfragen aus Dresden. Die geehrten Abonnenten, die dem betr. Colporteur das Abonnement gezahlt, und die letzten 2—3 Nummern nicht erhalten haben, wollen sich mit Angabe ihrer Adresse direct an uns wenden, damit wir ihnen die fehlenden Nummern bis Ende des Quartals unter Streifband zusenden.

Briefkasten der Redaction.

—r. in B. Ihr Leitart. über Stöcker würde uns mit dem Strafgesetzbuch in Collision bringen; übrigens behandeln die Tagesblätter das Thema zur Genüge.

M. B. Ihr Art. findet selbstverständlich Aufnahme wenn wir auch in einigen Punkten anderer Ansicht sind; wir wollten ihn als Start. bringen, daher die Verzögerung; als Corresp. demnächst.

V. St. Der Art. kommt nächstens, die Nr. läßt sich nicht genau vorherbestimmen, denn die altera pars will auch — womöglich vorher — zu Worte kommen.

Raummangels wegen mußten mehrere Correspondenzen nochmals zurückgelegt werden, darunter auch die im vor. Briefk. avisirte „Erklärung" (nebst „Erwiderung", die etwas lang ausgefallen).

Berichtigung. Die Adresse des Herrn Dr. Ewer in Berlin (Institut für Heilgymnastik, Orthopädie und Massage) ist nicht Friedr.-Str. 107, sondern: Friedrich-Str. Nr. 61.

Dieser Nummer liegt bei: „Familien-Blatt", „Litteratur-Blatt" und „Spenden-Verzeichniß."

Aufruf. [1874

Der unterzeichnete Vorstand, von dem Wunsche beseelt, das höchst entsittlichende Unwesen des Wanderbettels in immer engere Schranken zu bannen, ist nach mehrjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein weiterer, erheblicher Fortschritt in dieser Richtung nur durch ein planmäßiges Zusammenwirken sämmtlicher israelitischer Vereine und Gemeindevertretungen, welche ein gleiches oder vereintes Ziel anstreben, zu ermöglichen ist.

Nicht zweifelnd, daß diese Anschauung in weiten Kreisen getheilt wird und auf ein freundliches Entgegenkommen gerechnet werden kann, sieht sich die unterzeichnete Stelle im Interesse des Publikums, sowie der wirklich Hülfsbedürftigen veranlaßt, zur Einberufung einer Versammlung von Vertretern genannter Vereine und Gemeindeverwaltungen die Initiative zu ergreifen. Diese Versammlung, in welcher die Grundlagen eines gemeinsamen Vorgehens festzustellen sind, soll im Spätsommer oder Herbste dahier abgehalten werden, und es ergeht das ergebene Ersuchen zunächst dahin, daß die Erklärung der Zustimmung und der Bereitwilligkeit zur Theilnahme an den Unterzeichneten schriftlich gerichtet werden möge. Derselbe wird dann seiner Zeit die Einladungen ordnungsmäßig ergehen lassen.

Frankfurt im Juni 1885.

**Der Vorstand
des Vereins zur Beschränkung des Wanderbettels
in Frankfurt a. M.**

J. V. Charles L. Hallgarten. Alfred Geiger, Schriftführer.

N. S. Gefällige Zuschriften beliebe man an unser Bureau, Elephantengasse 10, zu adressiren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rahmer, Magdeburg. — Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. — Verlag von Robert Friese, Leipzig.